

## Merkblatt für die korrekte Sammlung von Bleibatterien und Bleiakкумуляtoren (Starterbatterien)

### Abgeholt in Paloxe für Bleiakкумуляtoren

- Das Vermischen von Bleibatterien mit anderen Batterien ist nicht erlaubt. Haushaltsbatterien, Viehhüterbatterien, Baustellenlampenbatterien und Lithiumbatterien sind keine Bleibatterien und müssen deshalb separat abgegeben werden.
- Die Bleibatterien müssen vor Kurzschluss gesichert sein. Dazu decken Sie die Pole der obersten Lage mit der Schutzkappe oder Klebeband ab.
- Um ein Auslaufen der Batteriesäure zu verhindern, müssen die Batterien aufrecht in die Paloxe gestellt werden.
- Die Bleibatterien dürfen nicht höher gestapelt werden, als bis zum Rand der Paloxe.
- Lagern Sie die Paloxe an einem sicheren Ort (geschützt vor Witterungseinflüssen).
- Traktionsbatterien bitte nur auf Paletten abgeben.

### Abgeholt auf Palette:

- Nebst den oben genannten Bedingungen, dürfen die Bleibatterien keine Beschädigungen aufweisen.
- Die Aussenseite der Batterien muss frei von Elektrolytrückständen sein.
- Für den Transport müssen die Batterien gut gesichert sein, so dass sie nicht umkippen oder verrutschen können.

**Richtig**



**Falsch**

Traktionsbatterie gehört nicht in die Paloxe.



Bleibatterien ragen über die Paloxe hinaus.



Liegende Bleibatterien.



Vermischte Batterien.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **0800 258 652** oder **mail@altola.ch** zur Verfügung.

Die Nummer

**0800 Altola  
258652**



ein  
Unternehmen  
von **vigier**